

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplanentwurf "Boden - Mosbacher Weg" im Ortsbezirk Bierstadt
- Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats **20. Juni 2024** 

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich
- erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs
- 2 Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.1983 Nr. 296
- 3 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.09.1983, Veröffentlicht am 04.10.1983

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans für den Planbereich „Boden - Mosbacher Weg“ im Ortsbezirk Bierstadt vom 1. September 1983 (Nr. 296) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Südseite der Fliednerstraße; Teilstrecke der Nordwestseite der Biegerstraße; Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 336/290 (Flur 44); Südostgrenze der Flurstücke 1, 2 und 3 (Flur 45); Südwestgrenze des Flurstückes 3 (Flur 45); Südwestseite des geplanten Wirtschaftsweges südlich des Geländes der Theodor-Fliedner-Schule; Südseite des Wegeflurstückes 143/2 (Flur 51); Teilstrecke der Westseite des Wegeflurstückes 139/1 (Flur 50); Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 137/1 (Flur 50); Teilstrecke der Nordwestseite der Bundessonderstraße (B 455); Teilstrecke der Nordseite der Sonnenstraße und der Schultheißenstraße; Teilstrecke der Ostseite der Fliednerstraße; Südgrenze des Flurstückes 19/25 (Flur 51) - Parkplatz; Teil der Ostgrenze des Flurstückes 14/6 (Flur 51); Nordgrenze des Hausgrundstückes Fliednerstraße 58 geradlinig verlängert zur Ostseite der Fliednerstraße; Teilstrecke der Ostseite der Fliednerstraße; Teilstrecke der Südseite der Fliednerstraße geradlinig verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 73 (Flur 51); Nord- und Südgrenze des Geländes der Theodor-Fliedner-Schule.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Bebauungsplanverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigeren Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 3. Quartal 2024 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.09.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans "Boden - Mosbacher Weg" im Grundsatz beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.10.1983 öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 12 Juni 2024



Mende
Oberbürgermeister